

Hinweise für Dozent*innen zum Unterricht in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Bitte beachten Sie: Alle nachgenannten Zugangsvoraussetzungen unterliegen dem Infektionsschutzgesetz bzw. dem Hausrecht der Bremer vhs.

Für Sie als Dozent*in gelten jederzeit und in allen Präsenzkursen die Voraussetzungen des 3-G-Zugangsmodell. Das bedeutet:

- **Sie müssen als Dozent*in derzeit** an jedem einzelnen ihrer Unterrichtstage
 - o eine **vollständige Impfung** gegen COVID-19 **nachweisen** (letzte Impfung mind. 14 Tage vorher),
 - o eine **Genesung** von COVID-19 (vor maximal 6 Monaten) **belegen** oder
 - o ein aktuelles **negatives Testergebnis** aus einem Testzentrum vorlegen können.

*Ausnahmeregelung für Exkursionen: Für Veranstaltungen, die ausschließlich im Freien stattfinden, besteht für Dozent*innen keine Pflicht zur vorherigen Testung!*

Ihre Nachweispflicht:

*Unterrichten Sie in der Zeit von montags bis freitags im Bamberger-Haus, erbringen Sie den Nachweis bei der Schlüsselabholung gegenüber den Kolleg*innen am Empfang. In den Regionalstellen wenden Sie sich derweil bitte an die jeweiligen vhs-Kolleg*innen vor Ort.*

Sollten Sie an einem Wochenende unterrichten, senden Sie Ihren Nachweis einer Impfung, Genesung oder einer negativen Schnell- oder PCR-Testung bitte bis Freitag, 13 Uhr, per E-Mail an Ihren jeweils zuständigen Fachbereich bzw. die jeweilige zuständige Regionalstelle.

Unterrichten Sie auch an einem Sonntag, treffen Sie vorab bitte mit dem Fachbereich individuelle Absprachen oder senden Sie am Freitag einen PCR-Testnachweis, dessen Gültigkeitsdauer die Zeit Ihres Sonntagsunterrichts abdeckt. Informationen zu den verschiedenen Testzentren in Bremen finden Sie unter: <https://www.gesundheit.bremen.de/corona/corona-testmoeglichkeiten-32720>

Sollten Sie uns den Nachweis nicht vor Beginn des jeweiligen Termins vorgelegt haben, ist Ihnen das Unterrichten an dem Tag untersagt!

Für Teilnehmende wenden wir zwei unterschiedliche Zugangsmodelle an: 3-G in allgemeinen Präsenzangeboten sowie 2-G-Plus in Bewegungs-, Entspannungs- und Ernährungsveranstaltungen

3-G-Zugangsmodell für Teilnehmende:

Bildung ist für alle da! Genau deshalb wendet die Bremer vhs in der aktuell geltenden Warnstufe flächendeckend auch bei den Teilnehmenden die 3-G-Regel an. So möchten wir trotz des hohen Infektionsgeschehens Ansteckungen vermeiden und den Unterrichtsbetrieb aufrechterhalten.

Verfahren:

- Geben Sie bitte am ersten Kurstag an alle Teilnehmer*innen die Eigenerklärung heraus und lassen Sie sich diese umgehend ausfüllen und unterschreiben. Kontrollieren Sie dabei bitte den jeweiligen Nachweis (vollständig geimpft, genesen, aktueller Tagestest) und bestätigen Sie dies auf der Erklärung mit Ihrem Handzeichen. Im Anschluss legen Sie die Rückläufe in Ihrer Kursmappe ab – idealerweise so, dass die Erklärungen der Personen, die nicht zu den Geimpften oder Genesenen zählen, oben liegen (Tipp: markieren Sie sich die betroffenen Personen in der Teilnehmer*innenliste). Sie können dann bei jedem weiteren Unterrichtstermin sehen, wer sich erneut testen lassen muss und nur von diesen Teilnehmer*innen eine neue Eigenerklärung einfordern. Wann und wie oft eine Testung in Ihrem Kurs erfolgen muss, entnehmen sie bitte der folgenden Tabelle. Die Geimpften und die Genesenen müssen nur am ersten Kurstag die Eigenerklärung ebenso wie den Nachweis erbringen.

- **WICHTIG:** Teilnehmer*innen, die die Eigenerklärung nicht unterzeichnen oder den Nachweis nicht erbringen können, dürfen gegenwärtig an keiner vhs-Veranstaltung teilnehmen und müssen die Unterrichtsräumlichkeiten umgehend verlassen.
 - o Ausnahme für Integrations-, Berufsdeutsch- und ProAlpha-Kurse:
Teilnehmer*innen dieser Veranstaltungen haben bis auf Weiteres die Möglichkeit, im Unterricht alternativ einen Selbsttest zu machen. Die Kursleitung muss hierzu an den Unterrichtstagen bzw. den gruppenintern vereinbarten Testtagen eine ausreichende Menge an Selbsttests bei den Mitarbeiter*innen am Empfang/der Regionalstelle abholen und im Kurs austeilen. Die darauffolgende Selbsttestung darf im Unterrichtsraum oder in Raum 004 (Bamberger-Haus, Erdgeschoss) erfolgen.

2-G-Plus-Zugangsmodell in Bewegungs-, Entspannungs- und Ernährungsveranstaltungen

In unseren Bewegungs-, Entspannungs- und Ernährungsangeboten wenden wir bei Teilnehmenden aktuell einzig das 2-G-Plus-Modell an. Damit erhalten nur noch Genesene oder vollständig Geimpfte weiterhin Zugang, sofern sie zusätzlich negativ auf das Corona-Virus getestet sind. *Ausgenommen von der zusätzlichen Testpflicht sind Teilnehmende, die sich in den drei Monaten nach ihrer zweiten Impfung befinden oder mit Auffrischungsimpfung (3. Impfung/Booster) in den Unterricht kommen, müssen kein Testergebnis vorlegen.*

Die Teilnehmenden müssen Ihnen die entsprechenden Nachweise (Impfstatus oder Genesenen-Attest und zusätzlich Negativ-Testnachweis aus einem Testzentrum) vor Unterrichtsbeginn vorlegen und zudem die Eigenerklärung ausfüllen. Wir bitten Sie die jeweiligen Nachweise zu kontrollieren und dies auf den Eigenerklärungen mit Ihrer Unterschrift zu dokumentieren.

Teilnehmende, die keinen Impf- oder Genesennachweis erbringen können, dürfen an den Veranstaltungen nicht teilnehmen und müssen die Räume der Bremer vhs umgehend verlassen. Gleiches gilt für geimpfte oder genesene Personen, die keinen negativen Testnachweis vorlegen können.

Überblick der Test- und Abfrageintervalle für ungeimpfte Teilnehmer*innen und Dozent*innen:

Kursart	Wie oft müssen sich ungeimpfte TN wöchentlich testen?	Wie oft müssen sich ungeimpfte Doz. wöchentl. testen?
Reguläre Kurse mit max. einem Wochentermin	3-G: 1x wöchentlich am Tag des Kurstermins	3-G: täglich/ zu jedem Unterrichtstermin
Deutsch- & Langzeitkurse/ allg. Bildungszeiten	3-G: mind. 2x wöchentlich (an den gruppenintern vereinbarten Testtagen (bei BZ in der Regel montags & donnerstags))	3-G: täglich/ zu jedem Unterrichtstermin
Kurse und Bildungszeiten im Bewegungs-, Entspannungs- und Ernährungsbereich	Es gilt 2-G-Plus für Teilnehmende: Kein Zutritt für ungeimpfte Personen; Geimpfte & Genesene benötigen zusätzlich tägl. Test oder dürfen max. 3 Monate frisch zweitgeimpft oder geboostert sein.	3-G: täglich/ zu jedem Unterrichtstermin
Exkursionen	keine ausdrückliche Pflicht zur vorherigen Testung	Testung nicht erforderlich

Bei Infektionsfällen gilt:

Informieren Sie umgehend den jeweiligen Fachbereich, wenn Teilnehmer*innen einschlägige COVID-19-Symptome oder einen **positiven** bzw. mehrfach **ungültigen Selbsttest aufweisen**. Dabei sind der Name der betroffenen Person, die genaue Sitzordnung, Lüftungsintervalle, Dauer der Anwesenheit der positiv oder mehrfach ungültig getesteten Person im Raum und mögliche direkte Kontaktpersonen zu dokumentieren und dem Fachbereich zusammen mit den gesammelten Eigenerklärungen vom Unterrichtstag mitzuteilen bzw. zu übergeben.

Teilnehmer*innen mit entsprechenden Symptomen oder positivem Ergebnis sind aufzufordern, sich unter Einhaltung aller Hygienevorschriften und angelegter FFP2-Maske direkt in häusliche Quarantäne zu begeben und die PCR-Testung durch Hausärzt*in oder ein Testzentrum zu organisieren. Bei anschließender Mitteilung eines positiven PCR-Testergebnisses erstellt der für die Veranstaltung verantwortliche Fachbereich die sogenannte Kohortenliste mit den geforderten Angaben und sendet sie an das Gesundheitsamt. Außerdem erhalten alle Teilnehmer*innen und die Dozent*innen ein Kontaktanschreiben des Gesundheitsamtes mit entsprechendem Enddatum der Quarantäne.

Allgemeine Hygieneinformationen für Dozent*innen:

- Zum Schutz von Teilnehmer*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen haben darüber hinaus auch weiterhin alle Personen **keinen Zutritt** in die Bremer Volkshochschule, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - o positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
 - o vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. 1) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
 - o u. a. bei Atemwegssymptomen, Fieber, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns oder auch anderweitigen Erkrankungen mit ähnlichen Anzeichen
 - o Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt in einem ausgewiesenen Hochrisikogebiet, sofern nicht Geimpft oder Genesen, oder Rückkehr aus einem Virusvariantengebiet: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
Die aktuellen Informationen zu Einreise- und Quarantänebestimmungen finden Sie unter: https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468#content_3
*Sollte einer der oben genannten Punkte während einer Veranstaltung auftreten, fordern Sie den/die Teilnehmer*in bitte gemäß den Regeln der Bremer vhs sowie den Vorgaben des Gesundheitsamts und des Robert-Koch-Instituts auf, umgehend die Veranstaltung/das Gebäude zu verlassen. Bitte melden Sie derartige Fälle stets Ihrem zuständigen Fachbereich.*
- **Maskenpflicht:** Es gilt in allen vhs-Gebäuden und in allen Veranstaltungen (egal ob 2-G-Plus- oder 3-G-Zugangsmodell) eine Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Dabei wird das Tragen einer FFP2-Maske dringend empfohlen!
Absolute Ausnahmefälle: Soweit zwingend erforderlich, dürfen die Masken während des Verzehrs von Speisen, die im Kurs hergestellt wurden oder als Pausensnack dienen, für kurze Zeit abgelegt werden. Allerdings ist dabei stets für Stoßlüftung zu sorgen.
- In **Integrations- und Berufsdeutschkursen** gilt aufgrund bundesweiter Vorgaben auch künftig die Abstandsregel von 1,5 Metern und damit eine reduzierte Teilnehmer*innenzahl in den Kursen.
- **Regelmäßige Lüftungsintervalle** helfen nachweislich dabei, das Ansteckungsrisiko für alle Anwesenden gering zu halten. Deshalb gilt auch weiterhin, mindestens alle 20 Minuten, unabhängig von den Witterungsverhältnissen, stoßzulüften. Eine dauerhafte Kipplüftung gilt als nicht ausreichend.
- Lassen Sie sich am ersten Tag Ihres Kurses Tafelstifte aushändigen, die Sie dauerhaft für die Laufzeit Ihres Kurses in Ihren Besitz nehmen.
- Achten Sie darauf, dass die Teilnehmer*innen im Unterricht immer am gleichen Platz sitzen. Die **Sitzordnung** muss am ersten Tag des Kurses/Moduls von Ihnen festgelegt, dokumentiert

und vor jedem Unterrichtsbeginn kontrolliert werden. Sie dient der Rückverfolgung möglicher Infektionsketten!

- Indoor-Bewegungsangebote und laute bzw. engagierte Sprech- und Gesangsübungen dürfen unter 2-G-Plus-Zugangsvoraussetzungen stattfinden. Die vhs-Betriebsleitung empfiehlt: Halten Sie die Abstände von 1,5 Metern ein, praktizieren Sie nur kontaktlose Übungen und setzen Sie die Lüftungsintervalle konsequent um.

Checkliste - Bitte vermitteln Sie Ihren Teilnehmer*innen zu Kursbeginn folgende Regelungen:

- Die Maskenpflicht gilt für alle Teilnehmer*innen und Dozent*innen der Bremer vhs (genauere Informationen hierzu siehe oben).
- Wer nicht offiziell negativ auf Corona getestet, vollständig gegen COVID-19 geimpft oder erfolgreich davon genesen ist, darf gegenwärtig an keiner vhs-Veranstaltung teilnehmen (Ausnahme: Exkursionen) und muss die Räume der Bremer vhs umgehend verlassen!
- In Bewegungs- Entspannungs- und Ernährungskursen gilt gegenwärtig das 2-G-Plus-Zugangsmodell: Nur noch Genesene oder vollständig Geimpfte erhalten weiterhin Zugang, sofern sie zusätzlich negativ auf das Corona-Virus getestet sind. *Von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen: Personen mit frischer Zweit-Impfung (innerhalb drei Monate danach) oder mit Auffrischungsimpfung (3. Impfung/Booster).*
- Essen und Trinken ist während einer Unterrichtspause im Raum erlaubt. Empfohlen wird, währenddessen für eine Stoß- bzw. Querlüftung zu sorgen. Die Maske nach dem Essen bitte wieder umgehend anlegen.
- Das Telefonieren auf den Gängen und in den Treppenhäusern ist untersagt.
- Vorrangig ist das Treppenhaus zu nutzen. Aufzüge, Toiletten und andere Räume sollten nur mit der angegebenen maximalen Personenzahl betreten werden. Die vorgegebenen Markierungen für Laufrichtungen, Zugänge und Warteschlangen helfen derweil bei der Orientierung. In allen Fällen sind die Mindestabstände von 1,5 Metern dringend einzuhalten.
- Wer krank ist (Grippe-symptome), darf nicht am Unterricht teilnehmen.
- Die Teilnehmer*innen sollen während eines Kurses immer den gleichen Tisch und Platz einnehmen. Die Sitzordnung ist am ersten Unterrichtstag festzulegen, zu dokumentieren und für die Dauer der Veranstaltung einzuhalten.
- Tische und Stühle nicht verrücken und die Tisch-Oberfläche vor Unterrichtsbeginn reinigen - Desinfektionstücher stehen im Raum zur Verfügung.
- Bitte weisen Sie auf die gründliche Handhygiene, ggf. Handdesinfektion, hin.
- Teilnehmer*innen sollten eine Pulk- und Schlangenbildung vermeiden.
- Die Teilnehmer*innen dürfen im Unterricht nur den eigenen Stift nutzen (auch bei der Unterschrift auf der Kursliste!); es sollen keine Stifte getauscht oder verliehen werden.

Der Hygieneplan und das Testkonzept sind Bestandteil unserer Hausordnung.

Sie finden unser Hygienekonzept in voller Länge auf unserer Website: www.vhs-bremen.de

Bei Verdacht oder einem positiven COVID-19-Testergebnis bitten wir Sie, uns umgehend telefonisch (0421 361-12345) oder per E-Mail (info@vhs-bremen.de) zu benachrichtigen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Stand 10.01.2022



**Bremer
Volkshochschule**